



HERZLICHE EINLADUNG ZUM

**AH-
TURNIER**

Kleinfeld-Turnier Ü35

SAMSTAG, 20. JUNI

Anpiff des ersten Spiels um 16:00 Uhr

Mit Livestream des Gruppenspiels

 GER vs.  CIV

Anstoß um 22:00 Uhr

Für Leckereien & kühle Getränke ist gesorgt!

Ort:
Sportzentrum "Im Steinernen Kreuz"
Alte Pforzheimer Str. 48
75449 Wurmberg







Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

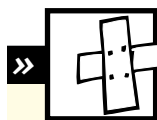
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Einladung zum LOBPREISABEND

Freitag, 26.06.2026

ev. Kirche Wurmberg

18 Uhr Ankommen

bei Snacks & Getränken

Beginn: 19 Uhr



*Alltag aus, Herz an.
Manchmal braucht es einen Moment zum
Durchatmen, Auftanken und Neuausrichten.
Dich erwarten gute Musik zum Zuhören oder
Mitsingen, Momente um innezuhalten,
einfach eine gute gemeinsame Zeit.*

Herzliche Einladung zum Jugendfußballturnier



Samstag, 27.06.2026

→ Bambini (2019-2021)
10:00 - 12:00 Uhr

→ F-Junioren (2017/2018)
14:00 - 16:30 Uhr

Sonntag, 28.06.2026

→ E-Junioren (2015/2016)
10:00 - 13:30 Uhr

→ D-Junioren (2013/2014)
14:00 - 17:30 Uhr

**Wir freuen uns auf
Euer Kommen!**

Kühle
Getränke,
Leckeres vom Grill,
Kaffee & Kuchen,
Waffeln



Sommerfest

mit Schleppertreffen

28. Juni 2026 ab 11 Uhr

In der Vereinsscheune Im Welschen Feld

Für das leibliche
Wohl ist wie immer
bestens gesorgt.



Treffsicher.



Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt.

Wieso warten? Schicken Sie Ihren
Anzeigenauftrag an anzeigen@gemeinde.de
oder rufen Sie an unter Tel. 07041-3022.





Amtliche Bekanntmachungen



Der Zweckverband Bauhof Heckengäu bestehend aus den Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhofmitarbeiter(in) in Vollzeit (m/w/d)

Aufgabenbereich:

- Alle Tätigkeiten im Bauhof wie z.B. Winterdienst, Straßenunterhaltung, Grünpflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Spielplätzen

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise Landschaftsgärtner oder Gärtner
- Mind. Führerscheinklasse B (Klasse C wünschenswert)
- Gute allgemeine handwerkliche Fähigkeiten,
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen an:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Unterlagen sowie Ihre Gehaltsvorstellungen bitte bis zum 12.07.2026 an den Zweckverband Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Straße 64, 75449 Wurmberg oder per Mail an info@zvvh.de. Ein tabellarischer Lebenslauf und Arbeitszeugnisse reichen aus, ein Anschreiben ist nicht notwendig.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Bauhofleiter Hannes Früh (Tel. 07044/903194)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Wurmberg
Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
– Inkrafttreten –

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat in öffentlicher Sitzung am 21.05.2026 den Bebauungsplan „Dachstein, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil und dem Textteil vom 21.05.2026 des Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart. Beigefügt sind die gemeinsame Begründung vom 21.05.2026 (Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart) und die artenschutzrechtliche Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse, Büro Postal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 10.06.2025.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil vom 21.05.2026 und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Abgrenzungsplan

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Gutachten können im Rathaus der Gemeinde Wurmberg während der Öffnungszeiten und auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg unter

https://www.wurmberg.de/dsfaktoren/bebauungsplan-und-oertliche-bauvorschriften-dachstein-1-aenderung-id_1912/

eingesehen werden. Jeder kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht inner-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 25. Juni 2026, 18.30 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Fragezeit der Einwohner
2. Baugesuche
 - 2.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau des Wohnhauses mit Anbau und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3502, Birkhofstraße 15
 - 2.2 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6829, Im Wiesengrund 6
3. Schulhauserweiterung – Vorstellung der Vorentwurfsplanung und Auswahl der Vorzugsvariante
4. Sanierung und Umbau des Rathauses – Auftragsvergaben
 - 4.1 Vergabe von Fliesenarbeiten
 - 4.2 Vergabe von Malerarbeiten
 - 4.3 Vergabe von Bodenbelagsarbeiten
 - 4.4 Vergabe von Schreinerarbeiten
5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

halb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wurmberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung erlassen wurden) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wurmberg geltend gemacht worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht erfolgt bzw. fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedem Mann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein Anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Wurmberg, 17.06.2026
gez. Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Gießpaten gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für die Sommerdekoration (Gießkannen) am Kreisverkehr und am Adlerbrunnen, werden **Gießpaten** im wöchentlichen Wechsel gesucht. Für weitere Informationen melden Sie sich bei Michael Britsch unter Tel. 914934.
Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Gemeinde Wurmberg

Amtliche Berichte

Bitte beachten

Das Bürgerbüro
(Einwohnermelde- und Passamt, sowie das Gewerbeamt)
ist in der Woche vom 22. – 26. Juni 2026

nicht besetzt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch unter 07044 / 9449-0 oder E-Mail an info@wurmberg.de an die Gemeindeverwaltung.

Zahlungstermin!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass zum 1. Juli 2026 die Grundsteuer für die Jahreszahler fällig wird.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Pforzheim und Enzkreis steigen

vom 25. Juni bis 15. Juli wieder aufs Rad

STADTRADELN geht in die nächste Runde

Bereits zum neunten Mal beteiligen sich die Stadt Pforzheim und der Enzkreis am internationalen Stadtradeln-Wettbewerb. Vom 25. Juni bis 15. Juli können alle Bürgerinnen und Bürger, die möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurücklegen, verschiedene Preise gewinnen. Das in Pforzheim und im Enzkreis bereits fest etablierte Stadtradeln „Klima-Bündnis SERVICES“ soll die Bedeutung des Fahrrads als Verkehrsmittel hervorheben und direkt erlebbar machen. „Das Stadtradeln ist eine ideale Möglichkeit, gleichzeitig etwas für die Umwelt und die eigene Gesundheit zu tun. Außerdem haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Radinfrastruktur vor der eigenen Haustür zu verbessern“, so Tobias Volle, Umweltbürgermeister der Stadt Pforzheim.

Zur Auftakt-Radtour am Donnerstag, 25. Juni, sind alle Teilnehmenden herzlich eingeladen. Die Tour ist allerdings für Rennräder ungeeignet.

Jetzt anmelden

Über die Website www.stadtradeln.de oder die kostenfreie Stadtradeln-App können Interessierte ein neues Team registrieren oder bereits bestehenden beitreten. Im Aktionszeitraum integrieren die Teilnehmenden das Fahrrad in ihren Alltag und legen möglichst viele Fahrten und Kilometer damit zurück. In Gruppen mit mindestens drei Teilnehmenden sammeln sie so für Pforzheim oder den Enzkreis Fahrradfahrten und -kilometer.

Für die Prämierung stehen in Pforzheim in diesem Jahr wieder die Anzahl der Fahrten im Fokus, der Enzkreis belohnt auch die meisten zurückgelegten Kilometer. „Jede gefahrene Strecke und jeder Kilometer zeigen, dass nachhaltige Mobilität im Alltag möglich ist und den Enzkreis sowie die Stadt Pforzheim lebenswerter macht. Der Wettbewerb lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam ein Zeichen für den Radverkehr setzen“, so die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt.

Mit der Stadtradeln-App die Radinfrastruktur vor der Haustür verbessern

Mit der Stadtradeln-App können Teilnehmende ihre Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben.

Ein weiterer Vorteil der App: Die so erhobenen Radverkehrsdaten werden anschließend anonymisiert und wissenschaftlich ausgewertet. Sie geben Auskunft über verkehrsplanerisch wichtige Fragen, wie: Wo sind wann wie viele Radfahrende unterwegs, oder wo gerät der Verkehrsfluss ins Stocken? So kann ein möglichst bedarfsgerechter Ausbau der Radinfrastruktur in Pforzheim und im Enzkreis erfolgen. In Pforzheim können Teilnehmende über die RADar!-Funktion zusätzlich wieder Problemstellen direkt auf der Stadtkarte vermerken und an die Verwaltung melden.

Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 25. Juni

Die offizielle Eröffnung des Stadtradeln Wettbewerbs findet am Donnerstag, 25. Juni, ab 15.00 Uhr vor der Sonnenhofschule (Konrad-Adenauer-Straße 10) in Pforzheim statt. Gemeinsam werden Pforzheims Umweltbürgermeister Tobias Volle und die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, alle Radbegeisterten auf einer Tour nach Niefern-Öschelbronn begleiten. Am Ziel der Radtour wartet ein gemütlicher Ausklang mit der Möglichkeit, sich zum Thema Radverkehrsförderung und nachhaltiger Mobilität auszutauschen.

Fragen zum Stadtradeln beantworten Angela Gewiese und Andrea Wexel vom Landratsamt Enzkreis (stadtradeln@enzkreis.de) sowie Clara Kondziella von der Stadt Pforzheim (radverkehr@pforzheim.de).

Klima-Bündnis SERVICES

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnisses partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit rund 2.000 Mitgliedern aus mehr als 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. Klima-Bündnis Services ergänzt die Organisationsstruktur des Klima-Bündnis und bündelt Beratungsangebote, Kampagnen und Dienstleistungen zur Datenerhebung für die Umsetzung lokaler Klimaschutzmaßnahmen, wie die Stadtradeln-Kampagne.



Standesamtliche Nachrichten

GOLDENE HOCHZEIT

Am 25.06.2026 feiern Ute & Wolfgang Mentel aus Neubärental das Fest der Goldenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):
(Anruf ist kostenlos)

116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de

Samstag, 20.06.2026

Stadt-Apotheke Pforzheim,
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 23, Telefon 07231/1 54 36 00

Sonntag, 21.06.2026

Nordstadt-Apotheke,
Ebersteinstr. 39, Telefon 07231/3 34 62

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung LVP: Montag, 22.06.2026



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang
Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	20.06.2026	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	25.06.2026	09.00 – 12.30 Uhr
Dienstag,	30.06.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	02.07.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	04.07.2026	13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon: 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr